

Meinungs- und Erfahrungsaustausch für Sachverständige nach § 29 a BImSchG

am **1. Dezember 2005**
in Augsburg
im Haus des Bayerischen Landesamtes
für Umwelt

veranstaltet durch

Warm engineering

in Zusammenarbeit mit dem

Bayerischen Landesamt für Umwelt

- **Neue technische und rechtliche Regelungen**
- **Störfälle und Berichte aus der betrieblichen Praxis**
- **Neue Erkenntnisse**
- **Expertendiskussion**

Dieses Seminar ist vom Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) als Meinungs- und Erfahrungsaustausch für Sachverständige nach § 29 a Abs. 1 BImSchG anerkannt.

Das Seminar ist gleichfalls ein Fortbildungskurs für Störfallbeauftragte im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 1 der 5. BImSchV

Ziel der Veranstaltung

Meinungs- und Erfahrungsaustausch von Sachverständigen sowie von Behördenvertretern zu störfall- und sicherheitsrelevanten Themen

Information / Zweck

Die Veranstaltung wurde initiiert, da für Sachverständige nach § 29 a BImSchG die Verpflichtung besteht alle zwei Jahre an einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch teilzunehmen. Dies gilt analog für Störfallbeauftragte gem. der 5. BImSchV.

Zielgruppe

- Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Sachverständige nach § 29 a Abs. 1 BImSchG
- des weiteren an Fachleute von Genehmigungs- und Überwachungsbehörden
- Störfall- und Immissionsschutzbeauftragte
- Sonstige Sachverständige und Gutachter aus sicherheits- und umweltrelevanten Bereichen

Konzept, Gestaltung und Leitung

Dipl.-Ing. H.J. Warm

Warm engineering, Freilassing

Moderation

Dipl.-Ing. H.J. Warm - Prof. Dr. rer. nat. C. Jochum

Programmfolge

ab 9⁰⁰ Anmeldung und Ausgabe der Seminarunterlagen

9³⁰ Begrüßung durch Herrn Prof. Dr.-Ing. A. Göttle, Präsident des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Einleitung-Einführung-Übersicht

Dipl.-Ing. H.J. Warm, Warm engineering

9⁴⁵ Alarm- und Gefahrenabwehrplanung

Gesetzliche Grundlagen – Aufbau und Inhalte –
Störfallszenarien – neue Erkenntnisse aus der Überprüfung von relevanten Betriebsbereichen in Bayern -
Schlussfolgerungen und Zielsetzung

Reg. Dir. Dr. G. Hensler, Bayerisches Landesamt für Umwelt

- 10¹⁵ Diskussion
- 10³⁰ **Ereignisbericht eines Störfalls**
Brand und Explosion in einem Betrieb zur
Herstellung organischer Produkte – Störfallanalyse –
Auswertung
*Dr. H. Schäfer, Degussa Initiators GmbH & Co. KG,
Pullach*
- 11⁰⁰ Diskussion
- 11¹⁵ Kaffeepause
- 11³⁰ **Quantitative Risikobewertung**
Bewertung des Störfallrisikos einer Chemieanlage
durch Flugverkehr am Beispiel des
Flughafenausbaus Frankfurt a.M.
*Prof. Dr. rer. nat. C. Jochum, Vorsitzender der
Störfallkommission beim Bundesumweltministerium*
- 12⁰⁰ Diskussion
- 12¹⁵ **Technischer Schutz von Chemieanlagen vor
Terroranschlägen**
Ermittlung des Gefahrenpotentials – Berechnung von
maximalen Szenarien – Bewertung – Möglichkeiten
zur anlagenseitigen Absicherung durch ent-
sprechende technische Auslegung
*Dipl.-Ing. H.J. Warm, Warm engineering,
Freilassing*
- 12⁴⁵ Diskussion
- 13⁰⁰ Mittagspause
- 14⁰⁰ **Auswertung der Erfahrungsberichte der Sachver-
ständigen nach § 29 a BImSchG**
Erkenntnisse des TAA Unterausschusses – Aus-
sagekraft der Berichte und Bewertung – Kon-
sequenzen und Ausblick
*Dipl.-Ing. H. Konz, Bayer Industry Services GmbH
& Co. OHG, Leverkusen (Vertreter des TAA-UA-EB)*

- 14³⁰ Diskussion
- 14⁴⁵ Folgen und Erläuterungen der novellierten Störfall-Verordnung**
Aktuelle Darlegungen zur Novellierung der Störfall-Verordnung – rechtliche Grundlagen und Auswirkungen
Reg.Dir.Dr.W.Gierke, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
- 15¹⁵ Diskussion
- 15³⁰ Kaffeepause
- 15⁴⁵ Normierte Auswirkungsbetrachtungen**
Grundlagen der Auswirkungsbetrachtungen bei Stofffreisetzungen – Nomogramme anstatt Einzelszenarien, Vorteile, Grenzen der Anwendbarkeit – Fallbeispiele
Dipl.-Ing. H. Ballast, Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG, Leverkusen
- 16¹⁵ Diskussion
- 16³⁰ Gefährdungsbeurteilung als zentrales Instrument der neuen GefStoffV am Beispiel des Explosionsschutzes**
Intention und Inhaltsmerkmale der neuen GefStoffV – Gefährdungsermittlung und -beurteilung als zentrales Instrument zur Gewährleistung der Explosionssicherheit unter den Rahmenvorgaben des Anlagen- und Betriebssicherheitsrechts und des Gefahrstoffrechts – Schutzstufenkonzept zur Festlegung von Maßnahmen in gefährdungsorientierter Abstufung – Bedeutung und Nutzen der Ergebnisse einer systematischen Gefährdungsermittlung
Dipl.-Ing. R. Kappelmaier, Wacker-Chemie GmbH, Burghausen
- 17⁰⁰ Diskussion
- 17¹⁵ Schlußwort und Ende der Veranstaltung**
Ausgabe der Teilnehmerzertifikate

Anmeldung und Information

Veranstaltungsort

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86197 Augsburg

(Anreiseweg auf beiliegender Karte. Bei Flug, Destination: Flughafen Franz Josef Strauss, München-Freising. Anschließend S-Bahn zum Hbf München und weiter nach Augsburg Hbf oder Autobahn A92 und A8 nach Augsburg)

Anmeldungen, Rückfragen

Anmeldungen bitte schriftlich an **Warm engineering, Mittlere Feldstraße 1/Münchener Str., 83395 Freilassing** mit beiliegender Anmeldekarte oder formlos an die v.g.

Adresse bzw. über Fax: 08654 / 66352 oder email:

ibw@warm-engineering.com mit folgenden Angaben:

Veranstaltung / Name, Vorname, Titel des Teilnehmers /
Anschrift, Abteilung, Telefon der Firma.

Die Anmeldung wird mit Eingang bei Warm engineering verbindlich.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer die Anmeldebestätigung. **Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.** Eventuelle Rückfragen über Tel.: 08654 / 2069

Teilnahmegebühr

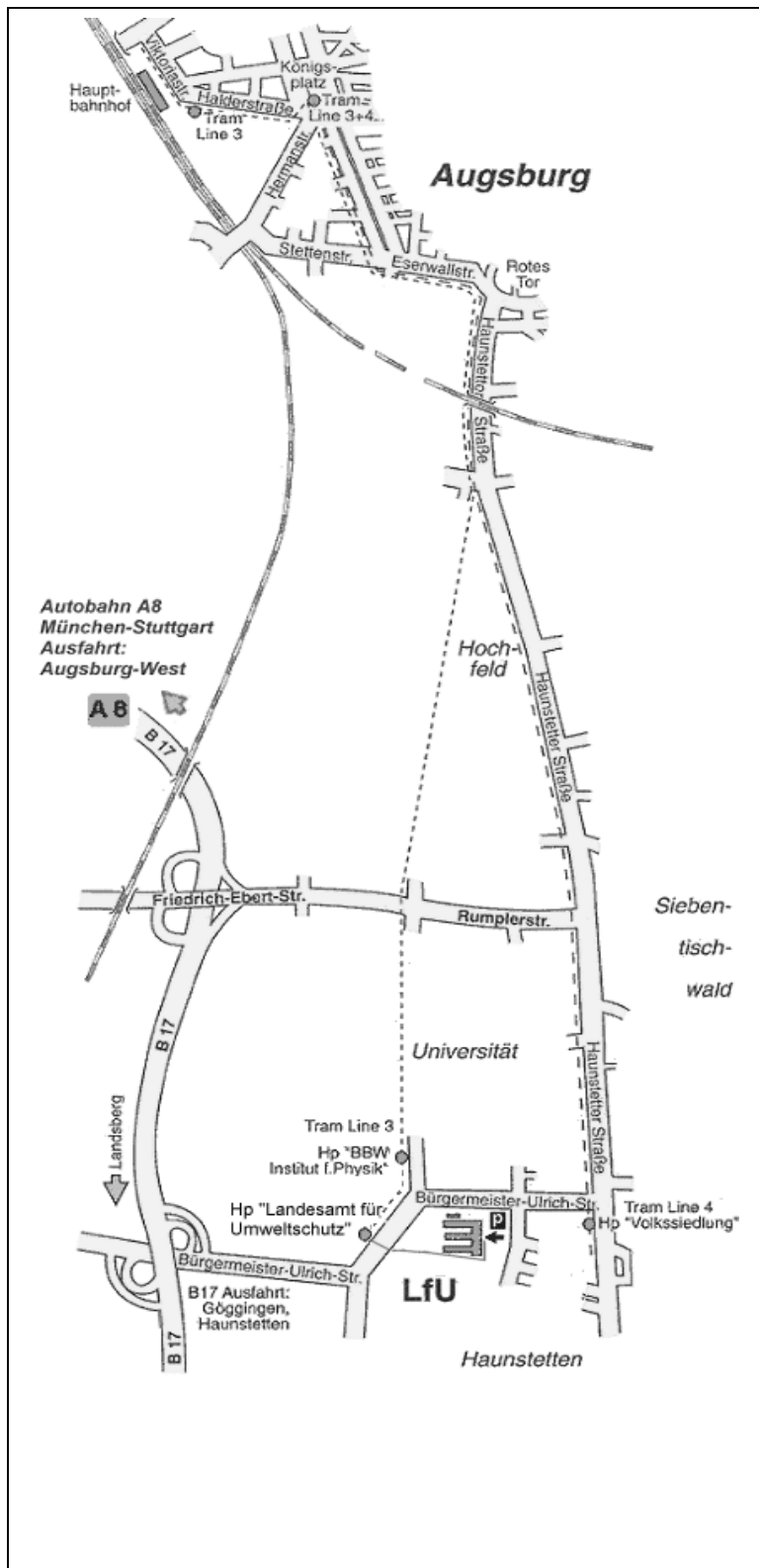
320,- € zuzügl. MwSt. In dieser Gebühr sind die Tagungsunterlagen, Pausengetränke und ein Mittagessen enthalten.

Zahlung

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung, welcher eine Rechnung beiliegt, auf das Konto der Warm engineering bei der Deutschen Bank, BLZ 700 700 24, Kto. 982 71 71
Bei kurzzeitigen Anmeldungen kann die Rechnung auch vor Ort in Augsburg beglichen werden.

Stornierungen

Schriftliche Stornierungen sind bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Maßgebend ist der Zeitpunkt des schriftlichen Eingangs der Stornierung bei Warm engineering, Freilassing. Bei einer späteren Abmeldung oder Nichterscheinen ist die volle Gebühr zu entrichten. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist möglich. Bei einer Absage der Veranstaltung erstatten wir schon gezahlte Teilnehmergebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.



Anmeldung

**Hiermit melden wir verbindlich folgende Personen
zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch für
Sachverständige nach § 29 a Abs. 1 BImSchG und
Störfallbeauftragte gem. § 5. BImSchV
am 01. Dezember 2005 in Augsburg, Bayerisches
Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Str. an:**

Warm engineering

Mittlere Feldstraße 1 / Münchener Straße
83395 Freilassing

Name und Titel:

Vorname:

Firma/Institution:

Postf. Str.

PLZ / Ort:

Telefon:

Telefax

(Firmenstempel)

(Datum)

(Unterschrift)



Abtrennen, in Fensterumschlag stecken und in die Post.....

Warm engineering

Mittlere Feldstraße 1 / Münchener Straße
83395 Freilassing

Warm engineering, Bereich Sicherheitstechnik und Umweltschutz
Mittlere Feldstraße 1 / Münchener Straße, 83395 Freilassing
Tel.: 08654-2069, Fax.: 08654-66352
e-mail: ibw@warm-engineering.com